

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 10. Juni 2016

Jahrgang 21 · Nummer 11

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2016	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) – Hauptamtliche/r Stadtwehrführer/in	Seite 2
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) – Prüferin/Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt	Seite 3
Ungültigkeitserklärung Dienstausweis	Seite 3
Informationen des WAZV Werder-Havelland – Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Friedrich-Ebert- und Rosa-Luxemburg-Straße	Seite 4
Informationen des WAZV Werder-Havelland – Reinigung Schmutzwasserleitung Emil-Pusch-Straße	Seite 4

Einladung

Sitzung:	Sitzung des Hauptausschusses	10	Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder hier: Widmung von Straßen im südlichen Teilbereich BSVV/0425/16	Fachbereich 4
Sitzungstag:	16.06.2016			
Sitzungsort:	Altes Rathaus Sitzungssaal, Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)			
Beginn:	18:30 Uhr	Ende:	ca. 22:00 Uhr	
Tagesordnung:				
TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher		
Öffentlicher Teil				
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung			
2	Festsetzung der Tagesordnung			
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 21.04.2016			
4	Einwohnerfragestunde			
5	Gesellschaftervertrag Brauchwasser GmbH hier: Beschlussfassung zum Gesellschafter- vertrag BSVV/0441/16	1. Beigeordneter	11	Bebauungsplan 029/95 F Havelauen Werder hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB BSVV/0430/16
6	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 94, Dr.-Wolf-Str. hier: Veräußerung nach öffentlicher Bekannt- machung BSVV/0402/16	Fachbereich 2	12	Flächennutzungsplan Werder (Havel) 2020, 5. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB BSVV/0432/16
7	Bebauungsplan Nr. 16/01 "Ortszentrum Glindow" Teil A, 2. Änderung hier: Neubenennung einer Straße BSVV/0420/16	Fachbereich 4	13	Einwohnerfragestunde
8	Mielestraße und Seerosenweg in Werder (Havel) hier: Widmung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) BSVV/0421/16	Fachbereich 4	14	Informationen und Anfragen
9	Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder" hier: Widmung von Erschließungsstraßen im nördlichen Teilbereich BSVV/0422/16	Fachbereich 4		Nichtöffentlicher Teil
			15	Festsetzung der Tagesordnung
			16	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 21.04.2016
			17	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 4, Flurstück 264/8 tlw., An der Havel 38 BVHA/0440/16
			18	Informationen und Anfragen
				gez. Manuela Saß Vorsitzende des Hauptausschusses
				Werder (Havel), den 03.06.16

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) liegt mit ca. 25.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin durch das alljährliche Werderaner Baublütenfest bekannt und ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt. Die dreizügige Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) verfügt über sieben Standorte und ca. 120 Kameradinnen und Kameraden. Die jährliche Einsatzanzahl der Freiwilligen Feuerwehr Werder (Havel) liegt bei ca. 250-300 Einsätzen.

Die Stadt Werder (Havel) sucht für den Fachbereich 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n vollzeitbeschäftigte/n

hauptamtliche/n **Stadtwehrführer/in**.

Das Tätigkeitsfeld beinhaltet umfangreiche organisatorische Aufgaben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Werder (Havel) sowie in der Verwaltung, aber auch die Übernahme der Führungsrolle bei aktiven Einsätzen der FFW der Stadt Werder (Havel).

Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Tätigkeiten:

1. hauptamtliche Wehrführung für die FFW der Stadt Werder (Havel) inkl. der Übernahme der bedarfsweisen Einsatzleitung
2. Wahrnehmung der übertragenen Befugnisse und Aufgaben sowie Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg sowie der VO über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (TVFF)
3. Unterstützung bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
4. Herausarbeitung der Schwerpunkte des Brandschutzes, der Hilfeleistung und Erarbeitung von Vorschlägen zum Einsatz bzw. zur Neubeschaffung von Feuerwehrentechnik und -ausrüstung
5. Organisation der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
6. Erarbeitung des Jahres-Veranstaltungsplanes, sowie Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Jahreshauptversammlung
7. Begleitung von Brandverhütungsschauen und Baugenehmigungsverfahren
8. Löschwasserversorgung und Vorratshaltung der Löschmittel sicherstellen
9. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und Unfallbearbeitung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften vornehmen u.a.

Anforderungen:

Sie sollten über die Laufbahnbefähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, erfolgreich am Zugführerlehrgang (FIV) teilgenommen haben und darüber hinaus den Wehrführerlehrgang (FV) und den Lehrgang „Verbandsführer“ (FVI) absolviert oder innerhalb zweier Jahre nachgeholt haben.

Wir erwarten, dass Sie über die persönliche und fachliche Eignung für das Amt des/der Leiters/in verfügen. Hierzu gehören Führungsqualitäten, die Sie idealerweise bereits unter Beweis gestellt haben sowie insbesondere physische und psychische Belastbarkeit, Sozialkompetenz, Weitsichtigkeit und die fachliche Qualifikation nach §§ 3 und 4 der TVFF – vom 04. Juli 2008 (GVBl. II/08/Nr. 17 S 241). EDV-Kenntnisse (MS-Office) und die Fähigkeit sich in neue Programme einzuarbeiten sowie die Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft zu Diensten

zu ungünstigen Zeiten. Die Wohnsitznahe in der Stadt Werder (Havel) oder im näheren Einzugsgebiet wird erwartet.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme im Beamtenverhältnis nach einer Abordnungszeit von mindestens 6 Monaten in der Besoldungsgruppe A 9 (gehobener Dienst) möglich.

Bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis erfolgt diese vorerst für den Zeitraum von 2 Jahren gemäß § 14 (2) TzBfG befristet. Die Option der unbefristeten Übernahme ist gegeben.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vorerst bis zur Entgeltgruppe 9. Eine Bewertung der Stelle wird zeitnah durchgeführt.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 30.06.2016

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Kennwort: „Feuerwehr“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Prüferin/Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 102 Abs. 1 BbgKVerf das

- den Jahres- und Gesamtabchluss
- die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung
- die Zahlungsabwicklung und Liquiditätsplanung
- die Kassen
- die Vergaben
- die Prüfung der Verwaltungstätigkeit auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- die Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen für die Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen
- die Verwendung kommunaler Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben soweit sich die Stadt eine solche vorbehalten hat u.a.

Weiterhin ist der/die Stelleninhaber/in mitverantwortlich für die durch die Stadtverordnetenversammlung übertragenen Aufgaben.

Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen einen Abschluss im nichttechnischen Verwaltungsdienst, mindestens jedoch den erfolgreichen Abschluss eines Angestelltenlehrganges oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der zusätzlichen Qualifikation als geprüfte/r Bilanz- oder Finanzbuchhalter/in. Ein sehr gutes betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, vertiefte Kenntnisse im doppelischen Rechnungswesen sowie eine mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung sind erforderlich. Kenntnisse im Kommunalrecht, Vergaberecht und in der Rechnungslegung sind wünschenswert. Wir setzen voraus, dass Sie über ein hohes Maß an Engagement und Belastbarkeit verfügen, sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, absolute Zuverlässigkeit und Diskretion zu Ihren Eigenschaften gehören. Des Weiteren werden ausgeprägte analytische Fähigkeiten in Verbindung mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte zu strukturieren, Ursache-/Wirkungszusammenhänge zu identifizieren - vernetztes ganzheitliches Denken - ausgeprägtes Problembewusstsein in Verbindung mit der Fähigkeit, sich schnell in unbekannte Sach- und Rechtsgebiete einarbeiten zu können, erwartet. Sie verfügen über fundierte EDV-Kenntnisse und sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 09 nach dem TVöD möglich. Die Stelle ist vorerst befristet nach dem § 14 (2) TzBfG für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerberinnen und Bewerber.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 30.06.2016

Kontakt:

Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (bitte nicht per Mail) mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1 – Personal
 Kennwort "RPA"
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
 Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von **Frau Kati Bischoff**, Dienstaussweisnummer 5016, gültig ab 01.01.2016, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.12.2020, wird hiermit für ungültig erklärt.

gez. Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Friedrich-Ebert- und Rosa-Luxemburg-Straße

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zur Schmutzwasserentsorgung in Werder (Havel), OT Glindow, in der Friedrich-Ebert-Straße 1 – 17, 20A - 29 und Rosa-Luxemburg-Straße 1 – 26 sowie 28 im Zeitraum Juni bis Oktober 2016 durchgeführt werden.

Die für die Ausführung der Bauleistungen verantwortliche Baufirma, die nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, ist die **Tiefbau- und Erschließungsgesellschaft GmbH Glindow (TEG), Tel.: 4680-145**. Mit der Planung und Bauüberwachung ist das **Ingenieurbüro PST aus Werder (Havel), Tel.: 57442-0** beauftragt.

Im Baugebiet werden der Schmutzwasserkanal mit Grundstücksanschlüssen, eine Schmutzwasser-druckleitung und ein Pumpwerk errichtet.

Jeder Grundstücksanschluss wird entsprechend der mit dem Ingenieurbüro geführten Abstimmung zur Lage und Tiefe hergestellt. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, sind diese rechtzeitig dem Bauleiter bzw. dem Polier vor Ort mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird auf der Grundlage der übergebenen Abstimmungsprotokolle gebaut.

Entsprechend des Baufortschrittes ist abschnittsweise mit Einschränkungen hinsichtlich der Zufahrt zum eigenen Grundstück zu rechnen. Durch die Bauverantwortlichen wird jedoch rechtzeitig darauf hingewiesen. Wir bitten alle betroffenen Bürger um Verständnis für die während der Bauarbeiten auftretenden Einschränkungen.

Weitere Informationen zu diesem Bauvorhaben werden im Rahmen einer Informations-veranstaltung, die am **23.06.2016 um 18:00 Uhr im Schützenhaus Werder (Havel), Uferstraße 10** stattfindet, gegeben.

Gemäß der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr.14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung nach Fertigstellung der Bauarbeiten einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter www.wazv.de eingesehen werden.

Weitergehende Informationen zur Beitragsberechnung erhalten Sie beim WAZV Werder-Havelland unter der Tel.- Nr. 03327 7375-0 bzw. 16 oder persönlich zu den Sprechzeiten.

Die Fertigstellung der Schmutzwasseranlagen und somit die Nutzbarkeit für den weiteren Anschluss Ihres Grundstückes wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Erst danach darf daran angeschlossen werden.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich Werder werden gereinigt:

Emil-Pusch-Straße

Termin: 13.06.–17.06.2016

Wir möchten Sie bitten, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz, einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten, alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr WAZV

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Druck:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.